

Qualitätsbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Programmakkreditierung – Bündelverfahren *Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

Inhaltsverzeichnis

Studiengang 01	Medizinische Informatik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
<i>Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger</i>	bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input type="checkbox"/>
Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH)	Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren der Euro-FH
Zuständiger Projektmanager	Dr. Henrik Bruns
Qualitätsbericht vom	20.06.2024

Studiengang 02	UX-Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH)	Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren der Euro-FH
Zuständiger Projektmanager	Dr. Henrik Bruns
Qualitätsbericht vom	20.06.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Medizinische Informatik (B. Sc.)	6
Studiengang 02 UX-Management (M. Sc.)	6
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	7
Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.).....	7
Studiengang 02: User Experience Management (M. Sc.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums</i>	8
Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.).....	8
Studiengang 02: User Experience Management (M. Sc.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	9
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO).....	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz4 StudakkVO)	45
Personelle Ausstattung.....	46
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	48
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	49
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	52
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	53
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1	
StudakkVO)	54
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	55
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	57

3	Begutachtungsverfahren	58
	3.1 Allgemeine Hinweise.....	58
	3.2 Rechtliche Grundlagen	58
	3.3 Prozess der Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung.....	58
	3.4 Beschluss	60
	3.5 Gutachter/-innengremium	60
	3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen.....	61
4	Datenblatt	62
	4.1 Daten zu den Studiengängen.....	62
	4.2 Daten zur Akkreditierung.....	62
5	Glossar	63
6	Anhang	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Medizinische Informatik (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 UX-Management (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett- Gruppe, ist. Gemäß ihrem Leitbild ist die Euro-FH eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet.

Zurzeit bietet die Hochschule 31 Bachelor- und 29 Masterstudiengänge (Stand 07/23) im Fernstudienformat an. Die Studiengänge des Portfolios werden je nach Studiengang neben dem klassischen Fernstudium zudem auch in der Variante des Online-Abendstudiums angeboten. Alle Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen in allen Modulen werden bundesweit monatlich angeboten.

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen für eine breite wissenschaftliche Qualifizierung.

Das Studium der Medizinischen Informatik hat zum Ziel, Absolventinnen und Absolventen mit einer grundständigen und interdisziplinären Ausbildung zu qualifizieren. Dadurch sollen sie in der Industrie, im Krankenhaus, bei Krankenkassen oder Fachverbänden, in medizinischen Einrichtungen, im Dienstleistungssektor oder in der öffentlichen Verwaltung arbeiten können. Die Qualifikationsziele der Medizinischen Informatik umfassen medizintechnische und fachübergreifende Disziplinen. Es werden informatikwissenschaftliche und technische Kenntnisse vermittelt, um medizintechnische Problemstellungen in verschiedenen wirtschaftlichen, industriellen sowie versorgungsnahen Domänen zu verstehen, zu lösen und zu optimieren.

Dabei liegt der Fokus auf der Anwendung von informatischen und medizintechnischen Methoden und Technologien, um innovative Lösungen zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, medizintechnische Systeme zu analysieren, zu konzipieren, zu entwickeln und umzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Software-Infrastruktur-Co-Design sowie einem ganzheitlichen Blick auf medizintechnologische Themen. Zudem werden sie befähigt, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Verbindung von selbstbestimmtem theoretischem Unterricht, Digitalen Lerneinheiten bzw. Online-Übungen und dem Praxisprojekt unterstützt die Studierenden darin, ihr Wissen anzuwenden und innovative Lösungen in der Medizinischen Informatik zu entwickeln. Dadurch werden sie zu begehrten Fachkräften in der medizinischen Versorgung, in der Industrie, im Dienstleistungsbereich und in anderen Berufsfeldern.

Studiengang 02: User Experience Management (M. Sc.)

Der Masterstudiengang UX-Management (M. Sc.) vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Prozess- und Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Er verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen mit Fähigkeiten und Kompetenzen zu qualifizieren, die es ihnen ermöglichen, in nationalen und internationalen Organisationen als

UX-Engineer tätig zu werden.

Die Studierenden werden durch ihre theoretische Wissensbasis und deren praktische Anwendung im „UX-LAB“ befähigt, Probleme zu analysieren und effiziente Lösungen zu finden. Die Haus- und Projektarbeiten sowie die Masterarbeit werden immer unter einer ganzheitlichen Perspektive, also unter inhaltlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, eigenständig UX-Projekte zu planen und umzusetzen. Das im Studiengang verankerte Grundlagenwissen befähigt sie zudem, neue Entwicklungen im inhaltlichen, technischen und wirtschaftlichen Bereich einzuordnen und deren Auswirkungen für die Weiterentwicklung der Prozesse und Methoden der UX einzuschätzen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden eine verantwortungsvolle Rolle in Softwareentwicklungsprozessen und insbesondere bei der Gestaltung von User Interfaces spielen, indem sie den gesamten Entwicklungsprozess systematisch nutzerzentriert gestalten. Ihre Tätigkeiten reichen von dem nutzungsorientierten Erheben und Priorisieren von Anforderungen über die Konzeption der Funktionalität aus Nutzungssicht bis hin zu Evaluation der User Interfaces. Die breite Wissensbasis auf dem Gebiet der UX in Kombination mit branchen- und tätigkeitsfeldspezifischen Vertiefungen öffnen darüber hinaus Wege als Product Owner, Product Manager, Product Strategist, Business Analyst oder auch Customer Success Manager für Produkte, bei denen die User Experience eine besondere Rolle spielt. Die Qualifikationsziele betreffen daher das ganzheitliche Verständnis des Zusammenspiels aller beteiligten Disziplinen, wie z.B., Design, Marketing, Psychologie und Informatik, unter Berücksichtigung von ethischen und rechtlichen Prinzipien. Gleichzeitig werden vertiefte Kompetenzen und Fähigkeiten in den Kernbereichen „Methoden und Prozesse“ und „Informatik“ vermittelt, die es erlauben, sich in die Entwicklungsteams einzubringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Das Gutachtergremium kommt zur Einschätzung, dass die Qualifikationsziele im Hinblick auf die festgelegten Berufsfelder und das definierte Abschlussniveau stimmig definiert sind. Das Studiengangskonzept ist adäquat aufgebaut und zur Umsetzung der Qualifikationsziele geeignet.

Als positiv wird die Orientierung an den Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Curricula der Medizinischen Informatik“ der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) (verschriftlicht im „Kompetenzkatalog für Bachelor-Studiengänge der (Bio-)Medizinischen Informatik und des Medizinischen Informationsmanagements“ vom 10.09.2021) gesehen.

Die Integration von Mathematik und Programmierkenntnissen in frühen Modulen des Studienverlaufs wird als positiv hervorgehoben, ebenso die Verzahnung von Praxisprojekt und Wahlmodulen sowie die Möglichkeit der Vertiefung in der Abschlussarbeit. In der weiteren Umsetzung des Studiengangs ist zu prüfen, ob die vorgesehene spätere Vermittlung von Kompetenzen der Analysis und des Coding bzw. Programmierung sich bewährt. Im Hinblick auf die anwendungsorientierte Integration von Aufgaben der Analysis oder der Programmierung im jeweiligen Modulkontext ist der angestrebte Studienverlaufsplan jedoch grundsätzlich stimmig aufgebaut.

Bezogen auf den Einsatz der studiengangsübergreifenden Bestandsmodule regt das Gutachtergremium an, diese mit feld- und domänenspezifischen Inhalten und Beispielen zu versehen,

um den Studierenden den Zugang zu den Fachinhalten zu erleichtern. Begrüßt wird daher die Zusicherung der Lehrenden, fachspezifische Anwendungen und Beispiele in den Modulen über Seminare und Prüfungsleistungen zu integrieren.

Die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal ist vollumfänglich gegeben. Die nicht medizininformatisch-spezifischen Module werden durch geeignete Modulverantwortliche mit nicht domänenspezifischer Expertise betreut (z.B. allgemeine Informatikmodule durch Expert/-innen mit Informatikexpertise; Gesundheitsmodule durch Expert/-innen mit Gesundheitsexpertise). Die medizinische bzw. medizininformatische Expertise in den fachspezifischen Modulen wird durch einen Vertretungsprofessor für Medizinische Informatik sowie durch fachspezifisch qualifizierte Autor/-innen und Tutor/-innen abgedeckt.

Studiengang 02: User Experience Management (M. Sc.)

Das Gutachtergremium kommt zur Einschätzung, dass die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau stimmig definiert sind. Das Studiengangskonzept ist adäquat aufgebaut und zur Umsetzung der Qualifikationsziele geeignet.

Mit der Orientierung des Curriculums an den Standards der German UPA und International Usability and User Experience Qualification Board e.V. (UXQB) werden wichtige fachliche Empfehlungen umgesetzt

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird eine solide Grundlage des UX-Design und Management vermittelt. Das breite Angebot an domänenspezifischen Wahlschwerpunkten (14 Wahlschwerpunkte) ermöglicht auf dieser Basis eine berufliche Spezialisierung. Als positiv wird die Vermittlung aktueller Themen (z.B. speziell Ambient Intelligence) vermerkt. Weiterhin werden die Präsenzanteile bei Design Thinking und bei den UX LABs sowohl für die fachliche als auch für die Persönlichkeitsentwicklung als positiv erachtet.

Der von den Studiengangsleitungen angedachte Wechsel des Studiengangstitels hin zum Titel UX Design und Management (M. Sc.) trägt den Berufsbildern und Anforderungen optimal Rechnung und wird daher vom Gutachtergremium begrüßt.

Die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal in den nicht UX-spezifischen Modulen ist vollumfänglich gegeben. Die fachspezifische Expertise im Bereich des UX-Management wird für den Start des Studiengangs als eine sehr gute personelle Ausstattung erachtet.

Für beide Studiengänge

Für beide Studiengänge wird die hohe Flexibilität, die individuelle Beratung und Betreuung die Prüfungsformate, die häufigen Prüfungsgelegenheiten und das Qualitätssicherungssystem als positiv hervorgehoben. Der besondere Profilanspruch des Fernstudiums wird sehr gut erfüllt. Die Ausstattung ist im Hinblick auf den Online-Campus, die arbeitsteilige Verwaltung, die Räume und IT-Ausstattung umfänglich vorhanden. Positiv wird vom Gutachtergremium u.a. die personelle Ausstattung im Bereich Online-Campus und Digitale Medien sowie die Bedarfserhebung im Bereich digitaler Medien hervorgehoben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Tertialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Bei dem Bachelorstudiengang „Medizinische Informatik“ (B. Sc.) handelt es sich um einen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten. Er wird in Vollzeit (12 Quartale / 36 Monate) und in Teilzeit (12 Tertiale / 48 Monate) angeboten.

Bei dem Masterstudiengang „UX-Management“ (M. Sc.) handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten. Er wird in Vollzeit (6 Quartale / 18 Monate) und in Teilzeit (6 Tertiale / 24 Monate) angeboten.

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert.

Beide Studiengänge werden als Fernstudium angeboten. Auch ist es möglich, die Studiengänge berufsbegleitend zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang ist anwendungsorientiert und grundständig ausgerichtet. In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet Medizinische Informatik innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen (vgl. die Modulbeschreibung „Bachelor-Thesis“). Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Für den Masterstudiengang

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und weiterbildend. Die Studierenden sollen in der Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (vgl. Modulbeschreibung „Master-Thesis“). Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Studak-KVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils unter § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Für den Bachelorstudiengang

Gemäß § 2.1 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- Meister oder Meisterin nach der Handwerksordnung,
- Fachwirte und Fachwirtinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- ein Abschluss an einer Fachschule,
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik und
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach § 2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch- und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerberinnen und Bewerbern Selbsttests auf der Euro- FH-Homepage zur Verfügung.

Für den Masterstudiengang

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Zudem müssen die Studienbewerber/-innen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang UX-Management (M. Sc.) erfüllen:

- a) ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Punkten.
- b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung.
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

Zum Master-Studium können abweichend von § 2 Absatz 1 Ziffer a) auch Bewerber/-innen zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang an der Euro-FH.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018. § 26 der jeweiligen allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH regelt, dass den Absolventinnen und Absolventen die neueste Version des Diploma Supplements ausgehändigt wird.

Für den Bachelorstudiengang

Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechenden ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Damit sind der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ und die Studiengangsbezeichnung Medizinische Informatik von der fachgebietlichen/inhaltlichen Zuordnung angemessen.

Für den Masterstudiengang

Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Damit sind der Abschlussgrad „Master of Science (M. Sc.)“ für die Studiengangsbezeichnung UX-Management von der fachgebietlichen/inhaltlichen Zuordnung grundsätzlich angemessen.

(Zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Bewertung des Titels „UX Management“ im Hinblick auf die Passung zu den Anforderungen des Berufs- und Tätigkeitsprofils vgl. den Abschnitt „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)“, S. 18 f.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang

Der Studiengang umfasst jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit), wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Tertial (Teilzeitvariante) sind 14–16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer

Bearbeitungsdauer von drei Monaten in der Vollzeitvariante und vier Monaten in der Teilzeitvariante. Die Abschlussarbeit umfasst im Regelfall 6.000 bis 10.000 Wörter.

Für den Masterstudiengang

Der Studiengang UX-Management umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind in beiden Studiengängen zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 16 ECTS-Leistungspunkte. Sie soll in den letzten beiden Quartalen bzw. Terialen angefertigt werden. In der Vollzeitvariante haben die Studierenden eine Bearbeitungszeit von vier Monaten, in der Teilzeitvariante von fünf Monaten. Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 12000 und 15000 Wörtern liegen.

Mit Abschluss des Masterstudiums werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt unter § 3, dass:

- a) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen/Lernergebnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Anforderungen des Zielstudiengangs besteht, und
- b) dass auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden können, wenn die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen denen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung erfolgt in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen (§ 40 Abs. 2 HmbHG).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung wurde als digitale Begehung durchgeführt. Es wurde berücksichtigt, dass es sich bei den Studiengängen um Erstakkreditierungen handelt.

Dem Gutachtergremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und Studierenden aus diesen Studiengängen zu sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für die Bachelorstudiengang

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine fundierte und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Organisationen verantwortungsvolle, dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie im besonderen Maße qualifizieren, selbstständig zu handeln und einschlägige Entscheidungen abzuwägen und praxisnah umzusetzen.

Für den Masterstudiengang

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine weiterführende und vertiefende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung in Ausrichtung auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen zu beschreiben, zu analysieren und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen zu verknüpfen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Unternehmen und Institutionen entwickeln und umsetzen zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Sachstand

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizinische Informatik wie folgt geregelt:

„Das Studium der Medizinischen Informatik hat zum Ziel, Absolventinnen und Absolventen mit einer grundständigen und interdisziplinären Ausbildung zu qualifizieren. Dadurch sollen sie in der Industrie, im Krankenhaus, bei Krankenkassen oder Fachverbänden, in medizinischen Einrichtungen, im Dienstleistungssektor oder in der öffentlichen Verwaltung arbeiten können. Die Qualifikationsziele der Medizinischen Informatik umfassen medizintechnische und fachübergreifende Disziplinen. Es werden informatikwissenschaftliche und technische Kenntnisse vermittelt, um medizintechnische Problemstellungen in verschiedenen wirtschaftlichen, industriellen sowie versorgungsnahen Domänen zu verstehen, zu lösen und zu optimieren. Dabei liegt der Fokus auf der Anwendung von informatischen und medizintechnischen Methoden und Technologien, um innovative Lösungen zu entwickeln.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass der Studiengang den Anspruch hat, Verbindungen von selbstbestimmtem theoretischem Unterricht, Digitalen Lerneinheiten bzw. Online-Übungen und dem Praxisprojekt die Studierenden darin zu unterstützen, ihr Wissen anzuwenden und innovative Lösungen in der Medizinischen Informatik zu entwickeln. Dadurch werden sie zu begehrten Fachkräften in der medizinischen Versorgung, in der Industrie, im Dienstleistungsbereich und in anderen Berufsfeldern (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten trägt das Studienkonzept dazu bei, dass die Studierenden sich auch persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen, indem sie dazu angeleitet werden, sich praxis- und anwendungsorientiert auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig definiert. Die angestrebten Lernergebnisse hat die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wurde auch der Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement deutlich (z. B. im Modul „Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie“).

Als positiv wurde u.a. die Orientierung in der Festlegung der Qualifikationsziele an den berufsverbandlichen Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Curricula der Medizinischen Informatik“ der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) (verschriftlicht im „Kompetenzkatalog für Bachelor-Studiengänge der (Bio-)Medizinischen Informatik und des Medizinischen Informationsmanagements“ vom 10.09.2021) gesehen. Die Rolle des Fernstudiums wird in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: UX-Management (M. Sc.)

Sachstand

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang UX-Management wie folgt geregelt:

„Die Absolventinnen und Absolventen werden eine verantwortungsvolle Rolle in Softwareentwicklungsprozessen und insbesondere bei der Gestaltung von User Interfaces spielen, indem sie den gesamten Entwicklungsprozess systematisch nutzerzentriert gestalten. Ihre Tätigkeiten reichen von dem nutzungsorientierten Erheben und Priorisieren von Anforderungen über die Konzeption der Funktionalität aus Nutzungssicht bis hin zur Evaluation der User Interfaces. Die breite Wissensbasis auf dem Gebiet der UX in Kombination mit branchen- und tätigkeitsfeldspezifischen Vertiefungen öffnen darüber hinaus Wege als Product Owner, Product Manager, Product Strategist, Business Analyst oder auch Customer Success Manager für Produkte, bei denen die User Experience eine besondere Rolle spielt. Die Qualifikationsziele betreffen daher das ganzheitliche Verständnis des Zusammenspiels aller beteiligten Disziplinen, wie z.B. Design, Marketing, Psychologie und Informatik, unter Berücksichtigung von ethischen und rechtlichen Prinzipien. Gleichzeitig werden vertiefte Kompetenzen und Fähigkeiten in den Kernbereichen „Methoden und Prozesse“ und „Informatik“ vermittelt, die es erlauben, sich in die Entwicklungsteams einzubringen.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass der Studiengang in die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses auch die Persönlichkeitsbildung miteinschließt. Die Absolventinnen und Absolventen werden sich ihrer zivil-gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle bewusst, indem sie systematisch die Wirkung ihres User Interface Designs auf die Nutzenden evaluieren können. Fragestellungen der Barrierefreiheit sind ihnen genauso vertraut, wie die ethischen und rechtlichen Prinzipien nach denen Gestaltungen vorgenommen werden müssen. Sie sind in der Lage, ihre Designentscheidungen unter den genannten Gesichtspunkten zu reflektieren und zu vertreten (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Unterstützt wird die theoretisch-reflexive Ausbildung und dient der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen und Prinzipien, Methodenkompetenzen und berufsfeld-bezogenen Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche und fachliche Qualifizierung sicher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind die festgelegten Qualifikationsziele und das Abschlussniveau stimmig definiert. Diese sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert. Als positiv wurde angemerkt, dass externe Vorgaben, wie z.B. Standards der German UPA und UXQB.org in der Festlegung der Qualifikationsziele miteinbezogen wurden.

Die angestrebten Qualifikationen tragen grundsätzlich zu einer Berufsbefähigung und einer Beschäftigung in den Praxisfeldern entsprechend der Studiengangsbezeichnung bei.

Die Rolle des Fernstudiums wird in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich.

Ein kritischer Diskussionspunkt betraf die Frage, inwiefern die Studiengangsbezeichnung UX-Management dem angestrebten Tätigkeitsprofil entspricht, insofern in der Praxis auch vom UX-Engineer (als Kombination aus UX-Designer & Entwickler/Developer) gesprochen wird und der Begriff Management inhaltlich stärker den betriebswirtschaftlichen Aspekt hervorhebt. Die Hochschule hat hierzu im Vorfeld schriftlich erläutert, dass der Begriff „UX-Management“ den ganzheitlichen Zugang zu dem weitverzweigten Feld zum Ausdruck bringen soll. Angesichts der Begriffsvielfalt und -überschneidungen im Feld sei jedoch geplant, den Studiengang zur verbesserten Passung zum Tätigkeitsprofil von „UX Management“ in „UX Design und Management (M. Sc.)“ umzubenennen.

Das Gutachtergremium begrüßt diese Entscheidung und teilt die Einschätzung, dass der geplante Titelwechsel zu „UX Design und Management (M. Sc.)“ dem angestrebten Berufsbild und den Anforderungen besser Rechnung trägt (vgl. hierzu die Bewertung zu „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)“ ab S. 40).

Entscheidungsvorschlag

Die Hochschule wird den Studiengang „UX-Management (M. Sc.)“ in „UX Design und Management (M. Sc.)“ umbenennen, womit der Titel aus Sicht des Gutachtergremiums dem angestrebten Berufsbild und Tätigkeitsprofil noch besser entspricht. Die Anforderungen werden somit als vollumfänglich erfüllt angesehen.

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen für die beiden Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge deckungsgleich. Sie sind in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Folgende Lehrmaterialien werden eingesetzt:

- a) Studienhefte, zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe,
- b) audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards, Hörbücher sowie
- c) sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Folgende Lehrveranstaltungen kommen zum Einsatz:

- a) Vorlesung, (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden zusammenhängend dargestellt wird; in einem Vortrag werden unter aktiver Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt.
- b) Seminar, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozierenden gemeinsam behandelt werden,
- c) Übung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden auszugswise vermittelt wird und die Studierenden von den Dozierenden vorgegebene Aufgaben lösen,
- d) Repetitorium, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der die Dozierenden die Lehrinhalte wiederholen und mit den Studierenden einüben,
- e) sonstige Lehrveranstaltungen wie fachübergreifende, onlinegestützte Projekte.

Das Fernstudium eröffnet durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine an Samstagen, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (vgl. Selbstbericht S. 35). Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutor/-innen unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-

Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmer/-innen möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich in folgende thematische Blöcke und die Bachelor-Thesis:

Grundlagenwissen und analytisches Denken (ECTS-Leistungspunkte)

Die Modulgruppe bildet das fundamentale Gerüst des Studiengangs Medizinische Informatik. In diesen Modulen werden essenzielle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um informatische und informationstechnische Systeme zu verstehen und anzuwenden. Ein Fokus liegt auf dem notwendigen mathematischen Rüstzeug, um komplexe Berechnungen und Analysen durchzuführen. Darüber hinaus setzt sich die Modulgruppe mit den Grundlagen moderner Soft- und Hardware auseinander, die für das Verständnis und die Analyse informationstechnischer Systeme relevant sind. So geht es um wichtige Konzepte zur Entwicklung effizienter Algorithmen und zur Organisation von Datenstrukturen sowie Grundlagen der theoretischen Informatik, die in der Medizinischen Informatik unverzichtbar sind. Darüber hinaus sind Programmierung und Software-Engineering ein Teil dieser Modulgruppe. Des Weiteren werden Grundlagen moderner Betriebssysteme und Datenbanksysteme gelehrt.

Medizinische Prozesse verstehen (30 ECTS-Leistungspunkte)

Diese Modulgruppe vermittelt den Studierenden wesentliche medizinische, rechtliche und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen. So erlernen die Studierenden die anatomischen und physiologischen Grundbegriffe des menschlichen Körpers sowie die Grundkonzepte medizinischer Informationssysteme, insbesondere mit den thematischen Schwerpunkten: Medizinische Dokumentation, Datenhaltung, Kommunikation und Interoperabilität medizintechnischer Informationssysteme. Ergänzend werden in dieser Modulgruppe fachübergreifende Grundlagenkompetenzen bezüglich ethischer und soziologischer, qualitätssichernder und prozesssteuernder sowie medizinproduktrechtlicher Fragestellungen vermittelt.

Methodische Fachkompetenzen erwerben (46 ECTS-Leistungspunkte)

Diese Modulgruppe nimmt eine zentrale Stellung im Studiengang ein und vermittelt den Studierenden wesentliche Fähigkeiten zur Gestaltung und Implementierung von informationstechnischen Lösungen. So geht es um wichtige Konzepte zur Signal- und Bildverarbeitung in der Medizin, bei der die Methoden des Machine Learnings und der Künstlichen Intelligenz einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus sind grundlegende und fortgeschrittene Techniken von IT-Netzwerken, Webtechnologien und Cloud Computing ein Teil dieser Modulgruppe, flankiert mit einem Modul zur Sicherheit von IT-Prozessen im Gesundheitswesen. Daneben werden fortgeschrittene Programmier Techniken sowie Projektmanagement vermittelt.

Methoden im klinischen Kontext erwerben (18 ECTS-Leistungspunkte)

Diese Modulgruppe vermittelt den Studierenden wesentliche Fähigkeiten und Kompetenzen in der praktischen Anwendung und Umsetzung von IT-Lösungen im Gesundheitsbereich. Dazu tragen die Module Digitalisierung im Gesundheitswesen und Gesundheitstechnologien

in der Anwendung bei. Im Praxisprojekt Medizinische Informatik vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, im Projektmanagement und in der Teamarbeit. Es befähigt die Studierenden, komplexe Projekte erfolgreich zu koordinieren und umzusetzen. Diese Fähigkeiten sind in der Medizinischen Informatik von großer Bedeutung, da viele Projekte in diesem Bereich interdisziplinär und teamorientiert durchgeführt werden. Durch das Verständnis für Projektmanagement und die praktische Erfahrung im Praxisprojekt werden die Studierenden optimal auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet und können maßgeblich zum Erfolg medizintechnischer Innovationen beitragen.

Wahlschwerpunkte (18 ECTS-Leistungspunkte)

Im Rahmen der fachlichen Vertiefung wird ein Wahlschwerpunkt mit jeweils zwei oder drei Modulen ausgewählt. Diese Wahlschwerpunkte umfassen:

- Künstliche Intelligenz: Diese Vertiefung ermöglicht einen Fokus auf Big Data und Data Science, Bilderkennung mittels Deep Learning sowie Praxisaspekte der angewandten KI.
- User Experience Design und Visualisierung: Diese Vertiefung befasst sich mit der Gestaltung interaktiver Systeme, plattformübergreifenden Aspekten des User Experience Designs und der Visualisierung von Daten.
- Anwendungs- und App-Entwicklung: Diese Vertiefung vermittelt Grundlagen der Anwendungs- und App-Entwicklung sowie der Schnittstellen von Betriebssystemen, Datenbanken und mobilen Endgeräten.
- IT-Sicherheitsmanagement: Diese Vertiefung befasst sich mit der Sicherheit von IT-Systemen und Netzwerken sowie dem IT-Sicherheitsmanagement.
- Management in der Gesundheitsbranche: Diese Vertiefung ermöglicht einen Fokus auf das Management in vielfältigen Einrichtungen der Gesundheitsbranche sowie auf die Umsetzung von Prozess- und IT-bezogenen Veränderungen im Change Management.
- Business und Entrepreneurship: Diese Vertiefung vermittelt die Entrepreneurial Basics, die Grundlagen digitaler Geschäftsmodelle und -strategien sowie Methoden des Digital Transformation Assessments.
- Krankenhausmanagement: In dieser Vertiefung spezialisieren sich die Studierenden in Bezug auf das Management und die Steuerung von Krankenhäusern sowie Methoden des Digital Transformation Assessments.
- Logistik und Prozessoptimierung: Diese Vertiefung behandelt die Grundlagen der Logistik, die Prozessoptimierung in Supply Chains sowie die Planung und Steuerung von Logistiksystemen.

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelor-Thesis mit 12 ECTS-Punkten.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Medizinische Informatik (B.Sc.) - Curriculumsübersicht						
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*	Gesamt	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium	z.B. Vorlesung, Seminar			
1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	6												16	134			0/174	
1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	Prüfungsaufgabe		
1.2	Einführung in das Studium (Virtuelles Seminar)	2														S			
2	Anatomie und Physiologie	6												2	148			6/	
2.1	Organisation und Strukturen des menschlichen Körpers	2														F	Klausur (120 Min.)		
2.2	Anatomie und Physiologie der Organsysteme	2														F			
2.3	Ausgewählte Krankheitsbilder	2														F			
3	Algorithmen und Datenstrukturen für Technische Informatik	3	3											2	148			6/	
3.1	Algorithmen und Datenstrukturen für Technische Informatik	3	3													F	Klausur (120 Min.)		
4	Betriebssysteme	6												2	148			6/	
4.1	Grundlagen Betriebssysteme		3													F	Klausur (120 Min.)		
4.2	Verteilte Systeme		3													F			
5	Medizinische Informationssysteme	6												2	148			6/	
5.1	Medizinische Informationssysteme		6													F	Klausur (120 Min.)		
6	Algebra und Stochastik	8												2	198			8/	
6.1	Lingere Algebra			4												F	Klausur (120 Min.)		
6.2	Logic			1												F			
6.3	Stochastik			3												F			
7	Digitalisierung im Gesundheitswesen		3	3										2	148			6/	
7.1	Digitalisierung im Gesundheitswesen			3	3											F	Klausur (120 Min.)		
8	Informationstechnologie		4	4										2	198			8/	
8.1	Computernetze, Informationsübertragung, TCP/IP-Protokoll			4	1											F	Klausur (120 Min.)		
8.2	Netzdesign, Anwendungsdienste und Netzmanagement				3											F			
9	Analysis	8												2	198			8/	
9.1	Geometrie				2											F	Klausur (120 Min.)		
9.2	Analysis				6											F			
10	Coding				4	4								16	184			8/	
10.1	Grundlagen der Programmierung					4										F	Projektarbeit (4 Wochen)		
10.2	Entwicklungsumgebungen und Programmierprinzipien (Virtuelles Seminar)						4									F/S			
11	Gesundheitsbezogene Ethik und Soziologie	6												0	150			6/	
11.1	Ethik in der Gesundheitswirtschaft					2										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
11.2	Gesundheitssoziologie					4										F			
12	Software Engineering	6												2	148			6/	
12.1	Phasenmodelle und Planung					3										F	Klausur (120 Min.)		
12.2	Modellierung und Ergonomie					3										F			
13	Qualität und Controlling im Gesundheitswesen	6												2	148			6/	
13.1	Controlling					2										F	Klausur (120 Min)		
13.2	Qualitätsmanagement					4										F			
14	Datenbanken		4	4										2	198			8/	
14.1	Entwurf und Nutzung von Datenbanksystemen					3										F	Klausur (120 Min.)		
14.2	Front-End-Datenbanksysteme					1	1									F			
14.3	Verteilte und Internet-Datenbanken						3									F			
15	Advanced Coding						4	4						0	200			8/	
15.1	Agile Softwareentwicklung							3								F	Projektarbeit (4 Wochen)		
15.2	Containervirtualisierung und Cloud Orchestrierung							1	1							F			
15.3	Qualitätssicherung und Testautomatisierung von Software								3							F			
16	Sichere IT-Prozesse im Gesundheitswesen	6												2	148			6/	
16.1	IT-Sicherheit						3									F	Klausur (120 Min.)		
16.2	Prozessoptimierung und IT-Management							3								F			
17	Gesundheitstechnologien in der Anwendung	6												2	148			6/	
17.1	Gesundheitstechnologien in der Anwendung								6							F	Klausur (120 Min.)		
18	Signal- und Bildverarbeitung in der Medizin	6												2	148			6/	
18.1	Signal- und Bildverarbeitung in der Medizin								6							F	Klausur (120 Min.)		
19	Praxisprojekt Medizinische Informatik	3												3	16	134			6/
19.1	Praxisprojekt (Virtuelles Seminar)									3	3					F/VS	Projektarbeit (4 Monate)		
20	Projektmanagement	6												0	150			6/	
20.1	Projektmanagement									3						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
20.2	Kommunikation und Kollaboration in Projekten										3					F			

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*	Gesamt	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
-----------	----------------------	---------------------------------------	--------	--------------------	---	---------------------------

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium	z.B. Vorlesung, Seminar		
21	Webtechnologien und Cloud Computing										6			2	148			6/
21.1	Webtechnologien										3					F	Klausur (120 Min.)	
21.2	Cloud Computing										3					F		
22	Machine Learning und Künstliche Intelligenz										6			2	148			6/
22.1	Theoretische und praktische Grundlagen des Machine Learnings										3					F	Klausur (120 Min.)	
22.2	Künstliche Neuronale Netze und Deep Learning										3					F		
23	Wahlschwerpunkt (Wahl 1 aus 8) Modul 1										6			0	150			6/
	je nach Wahlmodul										6					F	je nach Wahlmodul	
24	Wahlschwerpunkt (Wahl 1 aus 8) Modul 2										3	3		0	150			6/
	je nach Wahlmodul										3	3				F	je nach Wahlmodul	
25	Wahlschwerpunkt (Wahl 1 aus 8) Modul 3										6			0	150			6/
	je nach Wahlmodul										6					F	je nach Wahlmodul	
26	Medizinprodukterecht										6			2	148			6/
26.1	Medizinprodukterecht										6					F	Klausur (120 Min.)	
27	Bachelor-Thesis												12	0	300			12/
27.1	Bachelor-Thesis												12			F	Thesis	
Summe		15	15	15	15	16	14	14	16	15	15	15	15	82	4418			
		180												4.500				

Legende: S=Seminar; VS=Viruelles Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte

Wahlschwerpunkte (Wahl 1 aus 8 Wahlschwerpunkten)																		
WSP 1 Künstliche Intelligenz																		
WSP 1.1 Big Data und Data Science: Methoden und Technologien																		
	Explorative Datenanalyse										2					F	Open-Book-Klausur (180 Min.)	
	Machine Learning										2					F		
	Big Data Architecture										2					F		
WSP 1.2 Computer Vision mit Deep Learning																		
	Computer Vision mit Deep Learning										3	3		0	150			
	Computer Vision mit Deep Learning										3	3				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
WSP 1.3 Praxisaspekte der angewandten Künstlichen Intelligenz																		
	Praxisaspekte der angewandten Künstlichen Intelligenz (Webinar)										6					F/W	Projektarbeit (4 Wochen)	
WSP 2 User Experience Design und Visualisierung																		
WSP 2.1 Gestaltung interaktiver Systeme																		
	Gestaltung interaktiver Systeme										2					F	Open-Book-Klausur (180 Min.)	
	Informationsvisualisierung										2					F		
	Interaction Design										2					F		
WSP 2.2 User Experience Design																		
	User Experience Design										3	1				F	Open-Book-Klausur (180 Min.)	
	Design Thinking und Innovationsmanagement											2				F		
WSP 2.3 Datenvisualisierung und -tools																		
	Datenvisualisierung und -tools										6					F	Klausur (120 Min.)	
WSP 3 Anwendungs- und App-Entwicklung																		
WSP 3.1 Einführung in die App-Entwicklung																		
	Einführung in die App-Entwicklung										6					F	Klausur (120 Min.)	
WSP 3.2 Mobile UI und API																		
	Mobile User Interfaces										3					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
	Spezielle und mobile Application Programming Interfaces											3				F		
WSP 3.3 Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken																		
	Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken										6					F	Klausur (120 Min.)	
WSP 4 IT-Sicherheitsmanagement																		
WSP 4.1 Sicherheit von Systemen																		
	Physische Sicherheit										2					F	Klausur (120 Min.)	
	Sicherer IT-Betrieb										2					F		
	Mobile Sicherheit										2					F		
WSP 4.2 IT-Sicherheitsmanagement																		
	IT-Sicherheitsmanagement										3	1				F	Klausur (120 Min.)	
	Forensik												2			F		

WSP 4.3 Sicherheit von Netzwerken		6												2		148			
	Firewall-Systeme														2			F	Klausur (120 Min.)
	Intrusion Detection und Prevention														2			F	
	Sichere Netzkommunikation														2			F	

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				z.B. Vorlesung, Semina			
WSP 5 Management in der Gesundheitsbranche																						
WSP 5.1 Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche		6												3 1 0		250						
	Gesundheitsökonomik														3			F	Projektarbeit (4 Wochen)			
	Versorgungsmanagement														2			F				
	Krankenhausmanagement														1	1		F				
	Krankenkassenmanagement														2	1		F				
WSP 5.2 Change Management		6												2 2		198						
	Grundlagen des Change Managements														2			F	Klausur (120 Min.)			
	Interventionsmethoden im Change Management														4	2		F				
WSP 6 Business und Entrepreneurship																						
WSP 6.1 Entrepreneurial Basics		6												2		148						
	Grundlagen des Entrepreneurships														4			F	Klausur (120 Min.)			
	Entrepreneurial Finance														2			F				
WSP 6.2 Digital Transformation Assessment		3												3		2		148				
	Digitalisierung und digitale Transformation														3			F	Klausur (120 Min.)			
	Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten															3		F				
WSP 6.3 Digitale Geschäftsmodelle und Strategien		6												0		150						
	E-Business und Digitaler Wandel														3			F	Projektarbeit (4 Wochen)			
	Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen														3			F				
WSP 7 Krankenhausmanagement																						
WSP 7.1 Krankenhaussteuerung		6												0		150						
	Gesundheitspolitische Grundlagen														2			F	Projektarbeit (4 Wochen)			
	Operatives Krankenhausmanagement														4			F				
WSP 7.2 Digital Transformation Assessment		3												3		2		148				
	Digitalisierung und digitale Transformation														3			F	Klausur (120 Min.)			
	Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten															3		F				
WSP 7.3 Stationäre Einrichtungen im Wandel		6												2		148						
	Stationäres Management und Pflege														6			F	Klausur (120 Min.)			
WSP 8 Logistik- und Prozessoptimierung																						
WSP 8.1 Grundlagen der Logistik		6												2		148						
	Grundlagen der Logistik														4			F	Klausur (120 Min.)			
	Grundlagen von Materialfluss- und Transportsystemen														2			F				
WSP 8.2 Planung und Steuerung von Logistiksystemen		3												3		0		150				
	Planung und Steuerung von Logistiksystemen														3			F	Hausarbeit (4 Wochen)			
	Steuerung und Anpassung von Logistiksystemen															3		F				
WSP 8.3 Prozessoptimierung in Supply Chains		6												2		148						
	Prozesskonzepte und Modelle														3			F	Klausur (120 Min.)			
	Prozessorientierung und -optimierung														3			F				

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Studiengangskonzeption und dem das Curriculum gewonnen. Das Studiengangskonzept wird als geeignet angesehen, sowohl das grundlegende Wissen des Fachgebiets als auch die wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen zu vermitteln, die zur Erreichung der Qualifizierungsziele erlangt werden müssen. Die Rolle des Fernunterrichts wird deutlich.

Als positiv wird die Orientierung in der Konzeption des Curriculums an den berufsverbandlichen Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Curricula der Medizinischen Informatik“ der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) („Kompetenzkatalog für Bachelor-Studiengänge der (Bio-)Medizinischen Informatik und des

Medizinischen Informationsmanagements“ vom 10.09.2021) gesehen.

Das Gutachtergremium hat sich u.a. vergewissern können, dass auch KI / ML-Ansätze auf Daten wie Zeitreihen (EKG, EEG...), Tabular Data oder Textdaten angewendet werden. Hierzu hat die Hochschule auf die Module Signal- und Bildverarbeitung in der Medizin & Machine Learning und KI verwiesen. Hier werden auch Zeitreihen (explizit EKG- und EEG-Daten) und Tabellen behandelt.

Eine kritische Rückfrage des Gutachtergremiums bezog sich darauf, ob die Themen „Analysis“ – vorgesehen im 4. Quartal/Tertial – und „Coding“ (Programmierung) – vorgesehen im 5. Quartal/Tertial – als Grundlagen nicht bereits in Modulen benötigt werden, die früher im Studienverlauf platziert sind (beispielsweise Programmierung, um Beispiele in Betriebssystemen oder verteilten Systemen verstehen zu können). Die Studiengangsleitung hat hierzu erläutert, dass Anwendungsbeispiele der Analysis und Programmierung bereits jeweils bedarfs- und anwendungsbezogen im jeweiligen Kontext des Moduls vermittelt würden. Das Gutachtergremium hebt hervor, dass die themengebundene Integration von Mathematik und Programmierkenntnissen in frühen Modulen grundsätzlich positiv ist und der anwendungsorientierte Ansatz als plausibel erachtet wird. Angemerkt wird, dass im weiteren Studien- und Lehrbetrieb eine Überprüfung sinnvoll wäre, inwiefern sich der vorgesehene Studienverlaufsplan bewährt oder die Reihenfolge von „Analysis“ und „Coding“ (bzw. Programmierung) ggf. vorgezogen werden sollten.

Weiterhin wurde gefragt, warum das Praxisprojekt ab dem 9. Quartal/Tertial vorgesehen sei, die Vertiefungen im Rahmen der Wahlschwerpunkte hingegen erst ab dem 10. Quartal/Tertial. Die Hochschule hat hierzu die inhaltliche Verzahnung vom Praxisprojekt und Wahlmodulen erläutert, die positiv bewertet wird und sich sinnvoll mit der Abschlussarbeit verbindet.

Ein weiterer kritischer Diskussionspunkt bezog sich auf die studiengangübergreifende Bestandsmodule. So werden beispielsweise Grundlagen der Informatik vermittelt, während der Fokus im Bereich KI und ML auf medizinischer Bildverarbeitung liegen soll. Weiterhin werden in der Vertiefung z.B. von Computer Vision und Deep Learning keine medizinischen Anwendungsfälle verwendet. Hier wurde grundsätzlich angeregt, dass die Grundlagenmodule mit feld- und fachspezifischen Inhalten und Beispielen versehen werden könnten, um den Studierenden den Zugang zu den Fachinhalten zu erleichtern. Begrüßt wird daher die Zusage der Lehrenden, fachspezifische Anwendungen und Beispiele in den Modulen über Seminare und Prüfungsleistungen zu integrieren (z. B. in den Modulen Coding, Advanced Coding, Datenbanken).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: UX-Management (M. Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang mit 90 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich in folgende thematische Blöcke und die Bachelor-Thesis:

Methoden und Prozesse (12 ECTS-Punkte)

In diesem Themenbereich findet sich das Modul Forschungsmethoden, das sich auf qualitative Forschungsmethoden konzentriert, um die aus den Big Data gewonnen Nutzungsphä-

nomene erklärbar zu machen. Da es eine der größten Herausforderungen für den UX-Engineer ist, sich in den Softwareentwicklungsprozess zu integrieren und eine nutzerzentrierte Anforderungsanalyse durchzuführen, wurde das Modul Software- und KI-Requirements Engineering aufgenommen. Besonders das Erheben von KI-bezogenen Nutzungsanforderungen verlangt ein multidisziplinäres Verständnis der vielgestaltigen Interaktionen zwischen Systemen und Datenquellen.

Informatik (12 ECTS-Punkte)

Im Themenbereich „Informatik“ fokussiert sich das Modul Einführung in Digitale Technologien auf die Kerntechnologien, die für die Gestaltung des User Interfaces essenziell sind, wie z.B. Plattformen, Datenbanken und cyberphysische Systeme. Da die Entwicklung von User Interfaces immer mehr dazu übergeht, während des Roll-outs die Qualität von User Interfaces zu sichern, wurde das Modul Business Data Analysis integriert, um mit den daraus entstehenden Datenmengen umgehen zu können.

User Experience (18 ECTS-Punkte)

Begleitend zum UX-LAB vertieft der Themenbereich „User Experience“ dieses Wissen, indem er zunächst die Prinzipien der Mensch-Maschine-Interaktion thematisiert. Die wissenschaftliche Basis für die Formulierung dieser Prinzipien wird in dem Modul „Die Rolle der Psychologie in der User Experience“ verständlich. Das Modul „Ambient Intelligence und Ethik im Kontext von User Experience“ weitet den Blick auf die nutzerzentrierte Gestaltung von neuen Technologiekonzepten, wie es Ambient Intelligence darstellt. Da eine Gestaltung immer ethischen Leitlinien folgen muss, enthält das Modul das Thema Ethik in der digitalen Welt und in den Medien.

UX-Lab (14 ECTS-Punkte)

Kernbereich des Studiengangs ist das UX-LAB, in dem die erworbenen Kenntnisse aus den unterschiedlichen Disziplinen, wie z.B. Psychologie, Technologie und User Interface Design zusammenfließen und in UX-Studien unmittelbar erprobt werden können. In dem UX-LAB entstehen Prototypen, werden Usability Tests durchgeführt und iterativ in Konzepte für User Interfaces überführt. Hier findet die Auseinandersetzung mit neuesten Forschungsergebnissen und die Diskussion zur Bedeutung für die eigenen Arbeiten statt. Das darin enthaltene Modul User Centered Design fokussiert auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Modelle, Prozesse und Methoden, die für die Gestaltung von User Experience relevant sind. Da Software meist für den internationalen Markt entwickelt wird, findet bereits hier eine Auseinandersetzung mit den Parametern und Modellen des interkulturellen User Interface Designs statt. Das Modul User Research und KI vertieft das Methodenwissen sowie das theoretische Verständnis von verschiedenen Kontexten der Nutzung, wie z.B. für Lern- oder Kollaborationsaufgaben.

Wahlschwerpunkte – Branchen / Tätigkeitsfelder (18 ECTS-Punkte)

Wahl von 1 aus 14 Schwerpunkten

Wahlschwerpunkte: Branchen für den UX-Engineer

Digitaler Handel: Kundeninteraktion und Innovationsstrategien

Das Modul Digital und Customer Experience Marketing vermittelt auf der inhaltlichen Ebene digitale Marketingstrategien und Werkzeuge des digitalen Marketings. Das Modul Konzepte und Tools des E-Business ergänzt dieses Wissen auf der technischen Ebene.

Finanzlandschaft im Wandel: Technologie, Verhalten und Innovation

Das Modul Digital & Behavioral Finance befasst sich mit den Strategien der Digitalisierung und den daraus folgenden Veränderungen im Finanzbereich. Im Modul FinTech Innovation werden innovative, technologiebasierte Anwendungssysteme im Finanzbereich thematisiert.

Gesundheitswesen im Wandel: Strategisches Management und IT-Integration

Das Modul Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche befasst sich mit der Gesundheitsökonomik sowie mit dem Versorgungs-, Krankenhaus- und Krankenkassenmanagement. Der Schwerpunkt des Moduls Informationstechnologien im Gesundheitswesen liegt auf der Telemedizin, dem Schnittstellenmanagement sowie dem medizinischen Datenmanagement.

The Future of Sports Management

Das Modul Digitalisierung im Sportmanagement zeigt die Potentiale, die in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Vereins- und Verbandsmanagement, Athletenvermarktung, Sportsponsoring, Trainingssteuerung oder Fanbindung, liegen. Ergänzend zeigt das Modul Nachhaltigkeit im Sport auf, wie in den oben genannten Bereichen Nachhaltigkeit mit z.B. Energiemanagement, Verpflegungskonzepten oder auch Nutzungskonzepten von Sportstätten realisiert werden kann. Das Modul E-Sport für den Breiten- und Spitzensport weist die Potentiale und Veränderungen der digitalen Innovationen auf.

Industrie 4.0

Das Modul Smart Factory thematisiert die Prinzipien der digitalen Produktion und des digitalen Supply Chain Managements. Es wird ergänzt durch das Modul Operations, das auf die Auswahl und Bewertung von Strategien zur Optimierung von Produktionssystemen und der Supply Chain ausgerichtet ist.

Service Excellence und Compliance

Das Modul IT- & Service Management vermittelt Wissen zur Abbildung des IT-Managements auf die Entwicklung von IT-Services. Da hier verschiedene Arten von Services und Branchen mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen verknüpft werden, wie z.B. elektronische Geschäftsverkehre, Kommunikationsnetze oder Telekommunikationsleistungen, werden mit dem Modul Recht für IT-Manager die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Wahlschwerpunkt mit aufgenommen.

Tourismus

Das Modul Herausforderungen des Tourismus gibt Instrumentarien zur Analyse von Strukturen, Märkten sowie politische Rahmenbedingungen an die Hand. Den Besonderheiten von See- und Flusskreuzfahrten widmet sich das Modul Cruising, während das Modul Aviation die Spezifika von Geschäftsmodellen im Bereich Airports und Airlines aufgreift.

Wahlschwerpunkte: Branchenübergreifende Tätigkeitsfelder für den UX-Engineer Social Media Marketing für eine digitale Kundeninteraktion

Das Modul Digital und Customer Experience Marketing vermittelt digitale Marketingstrategien und Werkzeuge des digitalen Marketings. Das Modul Social Media Marketing erweitert dieses um Instrumente und die spezifischen Techniken des Online Marketings sowie des Social Media Managements.

Future Work: Digitale Arbeitsmethoden und Innovationskultur

Dieser Wahlschwerpunkt widmet sich in dem Modul Digital Work & Collaboration digitalen

Lebens- und Arbeitswelten, wie z.B. eGovernment, ePartizipation, digitale Arbeitswelten oder computergestützte Zusammenarbeit in Organisationen. Da Innovationen systematisch eingeführt werden müssen, wurde das Modul Innovationsmanagement und Design Thinking integriert. Es zeigt die Phasen des Innovationsprozesses und Methoden, diese systematisch zu gestalten, wie z.B. durch Design Thinking.

Intercultural Communication

Das Modul Intercultural Communication and Management zeigt theoretische Frameworks und Modelle, mit denen interkulturelle Kommunikation analysiert werden kann. Da UX-Engineers, die auf dem Gebiet der interkulturellen Gestaltung von User Interfaces tätig sind, viel mit Teams aus anderen Kulturen zu tun haben, wurde das Modul Intercultural Negotiation aufgenommen. Es führt in die kulturellen Variablen des Arbeitslebens ein und bietet Modelle für verschiedene Settings von Kulturvariablen.

Change Management und Coaching: Führungskonzepte

UX-Engineers begleiten oft die Einführung von neuer Software, die Prozesse und Workflows aller Beteiligten verändern. Das Modul Business Coaching, Managementkonzepte und Kommunikationsmodelle zeigt die Interventionsansätze und Konzepte für das Coaching beim Change Management. Ergänzt wird dieses Wissen durch das Modul Handlungsfelder im Change Management, das die verschiedenen Variationen von Zielgruppen und Handlungsfeldern für das Management thematisiert.

Wirtschaftspsychologie

Die Gestaltung von UX verändert sowohl Prozesse innerhalb als auch außerhalb der Organisation. Das Modul Arbeits- und Organisationspsychologie befasst sich mit der Gestaltung von verschiedenen Arbeitsformen, wie z.B. Gruppenarbeit, Telekooperation oder Dienstleistungen. Die Psychologie der Konsumenten und Konsumentinnen von z.B. Services oder Produkten hingegen greift das Modul Konsumenten- und Werbepsychologie auf.

Data Analytics

Da Evaluationen von User Interfaces oft im Rahmen von ersten Roll-outs erfolgen, muss der UX-Engineer aus großen Datenmengen Nutzungsphänomene extrahieren. Das Modul Konzepte und Tools des E-Business befähigt ihn zunächst, die den Prozessen zugrundeliegende Technologie zu verstehen. Zur Extraktion relevanter Zusammenhänge wurde das Modul Analyse Tools und Frameworks aufgenommen, das Data Mining Konzepte und Konzepte der Datenvisualisierung beinhaltet. Die Technologien von Business Intelligence-Plattformen greift das Modul Advanced Analytics auf.

Digitale Transformation

UX-Engineers sind oft ein wesentlicher Teil der digitalen Transformation in Organisationen. Das Modul Forschungs- und Entwicklungsmanagement befähigt sie, methodisch F&E-Planungsprozessen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten vorzunehmen und die Instrumente des Forschungs- und Entwicklungs-Controllings einzusetzen. Ergänzt wird dies durch das Modul Führung- und Kompetenzentwicklung der digitalen Transformation in dem die Parameter und Erfolgsdimensionen für Führung und Kompetenzentwicklung in Organisationen thematisiert werden. Da Transformationsprozesse ein intensives und transparentes Informationsmanagement erfordern, ist zur Komplettierung das Modul Strategisches Informationsmanagement enthalten, das Wesen und Zweck des strategischen Managements von Informationstechnologien (IT) und Informationssystemen (IS) verdeutlicht.

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Master-Thesis mit 16 ECTS-Punkten. Die Studierenden können das Master-Thema wählen bzw. vorschlagen. Es wird empfohlen, das Thema an die eigenen Forschungen in den Modulen aus den Bereichen UX-LAB und User Experience sowie an den Wahlschwerpunkt anzuschließen.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

UX-Management (M.Sc.) 90 CP - Curriculumsübersicht												
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terminen*						Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
1	Die Rolle der Psychologie in der User Experience	6						0	180			6/90
1.1	Die Rolle der Psychologie in der User Experience	6								F	Hausarbeit (4 Wochen)	
2	UX-LAB: User Centered Design	3	3					0	180			6/90
2.1	Einführung in User Centered Design und Methoden	3								F	Projektarbeit (4 Wochen)	
2.2	Einführung in interkulturelles User Interface Design		3							F		
3	Mensch-Maschine-Interaktion	6						2	144			6/90
3.1	Grundlagen von Mensch-Maschine-Interaktionen	4								F	Klausur (120 Min.)	
3.2	Ausgewählte Aspekte von Mensch-Maschine-Interaktionen	2								F		
4	Forschungsmethoden	6						2	144			6/90
4.1	Methoden der empirischen Sozialforschung und Einführung in statistische Methoden		3							F	Klausur (120 Min.)	
4.2	Qualitative Forschungsmethoden		3							F		
5	Software- und IT-Requirements Engineering	6						0	180			6/90
5.1	Softwareengineering und Agile Methoden		4							F	Projektarbeit (4 Wochen)	
5.2	IT Requirements		2							F		
6	Ambient Intelligence und Ethik im Kontext von User Experience	6						0	180			6/90
6.1	Ambient Intelligence			2						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
6.2	Ethik der digitalen Zeit			2						F		
6.3	Medienethik			2						F		
7	UX-LAB: User Research und KI		4	4				0	200			6/90
7.1	Methoden der User Research			2						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
7.2	User Research im Kontext Organisation			2						F		
7.3	User Research im Kontext Lernen				2					F		
7.4	User Research im Kontext Kollaboration				2					F		
8	Einführung in Digitale Technologien	6						0	180			6/90
8.1	Einführung in die Computer- und Informationstechnologien			2						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
8.2	Grundlagen von Datenbanken			2						F		
8.3	Anwendung und Aufbau eingebetteter und cyber-physischer Systeme			2						F		
9	Business Data Analysis				6			2	144			6/90
9.1	Business und Web Analytics				3					F	Klausur (120 Min.)	
9.2	Business Intelligence				3					F		
10	Wahlschwerpunkt – Modul 1				6	6	6	0	180			6/90
10.1	Studieninhalt: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)									F	je nach Wahlschwerpunkt und Modul	
11	Wahlschwerpunkt – Modul 2							0	180			6/90
11.1	Studieninhalt: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)									F	je nach Wahlschwerpunkt und Modul	
12	Wahlschwerpunkt – Modul 3							0	180			6/90
12.1	Studieninhalt: je nach Wahlschwerpunkt (s. u.)									F	je nach Wahlschwerpunkt und Modul	
13	Master-Thesis						6	6				36/90
13.1	Master-Thesis						6	6	400	F	Master-Thesis	
Summe		15	15	15	15	14	14	6	1264			
		90						1.260				

Legende: Selektiv (wahlweise in Präsenz oder virtuell), On-Online-Seminar, Fernstudienmaterial/-lehre

Wahlschwerpunkte (Wahl 1 aus 14 Wahlschwerpunkten; 2 bzw. 3 fest zusammengesetzte Module mit insgesamt 18 Credit Points)										
WSP 1 Digitaler Handel: Kundeninteraktion und Innovationsstrategien										
WSP 1.1 Digital und Customer Experience Marketing										
				6	6	0	300			
	Digitales Marketing			6					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Customer Experience Management				6				F	
WSP 1.2 Konzepte und Tools des E-Business										
					6	2	148			
	Konzepte des E-Business					3			F	Klausur (20 Min.)
	Implementations eines E-Business					3			F	

WSP 2 Finanzlandschaft im Wandel: Technologie, Verhalten und Innovation										
WSP 2.1 Digital & Behavioral Finance										
				6	6		0	300		12/90
	Digital Finance			6				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
	Behavioral Finance			6				F		
WSP 2.2 FinTech Innovation										
							3			6/90
	Grundlagen des FinTech						3		F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Aktuelle Entwicklungen im Bereich FinTech (inkl. Webinar)						3		F/W	
WSP 3 Gesundheitswesen im Wandel: Strategisches Management und IT-Integration										
WSP 3.1 Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche										
				6	4		0	230		10/90
	Grundgesundheitsökonomik			3					F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Versorgungsmanagement			2					F	
	Krankenhausmanagement			1	1				F	
	Krankenhausmanagement			3					F	
WSP 3.2 Informationstechnologien im Gesundheitswesen										
				2	6		0	200		6/90
	Grundlagen der Informations-, Kommunikations- und Medizintechnik			1					F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Schnittstellenmanagement			1	1				F	
	Telemedizin				2				F	
	Medizinisches Datenmanagement				3				F	
WSP 4 The Future of Sports Management										
WSP 4.1 Digitalisierung im Sportmanagement										
				6			2	148		6/90
	Digitalisierung im Sportmanagement			6					F	Klausur (120 Min.)
WSP 4.2 Nachhaltigkeit im Sport										
				6			3	147		6/90
	Sport und Nachhaltigkeit (inkl. Webinar)			6					F/W	Projektarbeit (4 Wochen)
WSP 4.3 E-Sport										
					6		2	148		6/90
	E-Sport				6				F	Klausur (120 Min.)
WSP 5 Industrie 4.0										
WSP 5.1 Smart Factory										
				6	6		0	300		12/90
	Digitale Produktion			6					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Supply Chain Management			6					F	
WSP 5.2 Operations										
					6		2	148		6/90
	Produktionssysteme und -management				4				F	Klausur (120 Min.)
	Supply Chain Management				2				F	
WSP 6 Service Excellence und Compliance										
WSP 6.1 IT- & Service Management										
				6	6		0	300		12/90
	IT-Management			6					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	IT-Service Management			6					F	
WSP 6.2 Recht für IT-Manager										
					6		2	148		6/90
	Recht für IT-Manager				6				F	Klausur (120 Min.)
WSP 7 Tourismus										
WSP 7.1 Herausforderungen des Tourismus										
				6			2	148		6/90
	Herausforderungen des Tourismus			2					F	Klausur (120 Min.)
	Destinationmanagement			2					F	
	Verkehrsträger und Business Travel			2					F	
WSP 7.2 Cruising										
				6			0	130		6/90
	Cruise-Management bei Seekreuzfahrten			3					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Cruise-Management bei Flusskreuzfahrten			3					F	
WSP 7.3 Aviation										
					6		0	130		6/90
	Aviation				6				F	Hausarbeit (4 Wochen)
WSP 8 Social Media Marketing für eine digitale Kundeninteraktion										
WSP 8.1 Digital and Customer Experience Marketing										
				6	6		0	300		12/90
	Digitales Marketing			6					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Customer Experience Management			6					F	
WSP 8.2 Social Media Marketing										
					6		2	148		6/90
	Online-Marketing				2				F	Klausur (120 Min.)
	Social Media Management				4				F	
WSP 9 Future Work: Digitale Arbeitsmethoden und Innovationskultur										
WSP 9.1 Digital Work & Collaboration										
				6	6		0	300		12/90
	Digitale Arbeit und Gesellschaft			6					F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Computergetriebene Kollaboration in Unternehmen			6					F	

WSP 9.2 Innovationsmanagement und Design Thinking		6	18	134				6/99
	Innovationsmanagement				3		F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Design Thinking (mit Prozessseminar)				3		F/PS	
WSP 10: Intercultural Communication								
WSP 10.1 Intercultural Communication and Management		6	4	3	248			10/99
	Introduction to Intercultural Communication				4		F	Klausur (20 Min.)
	Regional practices and cultural psychology				3	3	F	
	Online-Seminar					2	OS	
WSP 10.2 Intercultural Negotiation		2	4	3	198			6/99
	Introduction to negotiation				2	2	F	Klausur (20 Min.)
	Intercultural negotiation					4	F	
WSP 11 Change Management und Coaching: Führungskonzepte								
WSP 11.1 Business Coaching, Managementkonzepte und Kommunikationstechniken		6		3	148			6/99
	Theorie und Praxis des Business Coachings und Change Management				3		F	Klausur (20 Min.)
	Grundlegende Managementkonzepte und Kommunikationsmodelle				3		F	
WSP 11.2 Handlungsfelder im Change Management		6	6	0	100			11/99
	Verhalten von Zielgruppen				3		F	Projektarbeit (4 Wochen)
	Unternehmensführung und Change-Prozesse				3		F	
	Expertise im Change Management				3		F	
	Spezielle Felder für Change Management				3		F	
WSP 12 Wirtschaftspsychologie								
WSP 12.1 Arbeits- und Organisationspsychologie		6	2	3	198			6/99
	Arbeitspsychologie				4		F	Klausur (20 Min.)
	Organisationspsychologie				2	2	F	
WSP 12.2 Konsumenten- und Werbepsychologie		4	4	3	247			10/99
	Einführung in die Wirtschaftspsychologie				2		F	Open-Book-Klausur (180 Min.)
	Konsumenten- und Werbepsychologie				2	2	F	
	Marktforschung und Werbewirkungsbeurteilung					2	F	
	Aktuelle Studien zur Werbe- und Konsumentenpsychologie					2	F	
WSP 13 Data Analytics								
WSP 13.1 Konzepte und Tools des E-Business		6		3	148			6/99
	Konzepte des E-Business				3		F	Klausur (20 Min.)
	Implementierung eines E-Business				3		F	
WSP 13.2 Analyse Tools und Frameworks		4		3	148			6/99
	Data Mining Konzepte und Tools				3		F	Klausur (20 Min.)
	Datenvisualisierung und Natural Language Processing				3		F	
WSP 13.3 Advanced Analytics		6		3	148			6/99
	Advanced Analytics				6		F	Klausur (20 Min.)
WSP 14 Digitale Transformation								
14.1 Forschungs- und Entwicklungsmanagement		6		3	148			6/99
	Forschungs- und Entwicklungsmanagement				6		F	Klausur (20 Min.)
14.2 Führung und Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation		6		0	130			6/99
	Grundlagen und Führung in der digitalen Transformation				3		F	Hausarbeit (4 Wochen)
	Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation und Innovationsstrategie				3		F	
14.3 Strategisches Informationsmanagement		6		3	148			6/99
	Strategisches Informationsmanagement				6		F	Klausur (20 Min.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Studiengangskonzeption und dem das Curriculum gewonnen. Mit der Orientierung an den Standards der German UPA und der International Usability and User Experience Qualification Board e.V. (UXQB) werden fachlich einschlägige externe Empfehlungen einbezogen und umgesetzt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird zunächst eine solide Grundlage des UX-Design und Management vermittelt. Das breite Angebot an domänenspezifischen Wahlschwerpunkten (14 Wahlschwerpunkte) ermöglicht auf dieser Basis eine berufliche Spezialisierung. Zwar wird angemerkt, dass es sich zunächst um eine sehr hoch erscheinende Anzahl an Spezialisierungsmodulen handelt. Da es sich hierbei um domänenspezifisch Fächer handelt, die in

der Breite, und nicht in die Tiefe erweitern, erscheint das Spektrum nachvollziehbar.

Das Gutachtergremium hat sich vergewissern können, dass auch fachlich bedeutsame Inhalte wie UX KPIs / Metriken als auch Messmethoden/Fragebögen vermittelt werden, um für UX zu quantifizieren und ihren betriebswirtschaftlichen Nutzen zu erfassen. Wenngleich betriebswirtschaftliche Aspekte vermittelt werden, liegt entgegen der Assoziation des Titels UX Management der Fokus nicht auf dem Management. Die Hochschule hat im Vorfeld schriftlich erläutert, dass der Begriff „UX-Management“ den ganzheitlichen Zugang zu dem weitverzweigten Feld zum Ausdruck bringen soll. Angesichts der Begriffsvielfalt und -überschneidungen im Feld sowie des umfangreicheren Aufgabenprofils sei jedoch geplant, den Studiengang zur verbesserten Passung zum Tätigkeitsprofil von „UX Management“ in „UX Design und Management (M. Sc.)“ umzubenennen (vgl. hierzu die Bewertung zum Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ auf S. 29). Dies wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt und als passender zum Studiengangskonzept erachtet.

Die Themenschwerpunkte werden als attraktiv und aktuell empfunden, vor allem unter Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen, hier wird speziell „Ambient Intelligence“ hervorgehoben. Die Präsenzanteile bei „Design Thinking“ und bei den „UX LABs“ werden fachlich als auch für die Persönlichkeitsentwicklung positiv eingestuft.

Im Hinblick auf die Verwendung von Bestandsmodulen kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass studiengangsbezogene Inhalte den Zugang zu den Fachinhalten erleichtern würden. Es wurde daher angeregt, dass diese mit feld- und fachspezifischen Inhalten und Beispielen (z.B. in den Grundlagenmodulen) versehen werden. Weiterhin könnten studiengangsbezogene Übungen den Zugang zu den Fachinhalten erleichtern

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz4 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte Sachstand

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z.B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich während der Gesprächsrunden ein Bild davon machen, dass die Hochschule Rahmenbedingungen geschaffen hat, die studentische Mobilität ermöglichen. Die Flexibilität des Fernstudiums und die kostenlosen Unterbrechungsmöglichkeiten fördern zudem Mobilität. Die Anforderung an Anrechnungs- und Anerkennungsmöglichkeiten sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Euro-FH sind 40 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 27,10 Vollzeit-äquivalenten tätig (hiervon befinden sich 6 Professorinnen und Professoren noch im laufenden Berufungsverfahren, daher gehen sie bei der Angabe der Vollzeitäquivalente noch nicht in die Berechnung ein). Zusätzlich sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 6,1 Vollzeitäquivalenten angestellt (s. Selbstbericht S. 30). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet. Jedem Studiengang ist eine Studiengangsleiter/-in als hauptamtlich tätige Professor/-in zugeordnet. Als Studiengangsleitende tragen sie die inhaltliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool qualifizierter Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Ihr Zusammenwirken ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuer/-innen. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutor/-innen, die bei Fragen zu den Studieninhalten kontaktiert werden können, eingesetzt. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutor/-innen an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autor/-innen schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienhefte.

Die Aufgabenprofile und der Umfang der Lehrverpflichtung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals sind in der Lehrdeputatsordnung (vgl. Anlage 17) geregelt.

Zur Auswahl und den Anforderungen an die Lehrenden vgl. § 10 der Mantel-Studien und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH (vgl. Anlage 7) in Verbindung mit § 7 der Grundordnung (vgl. Anlage 2).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer/-innen richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht in § 8 Abs. 4 vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professor/-in unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professor/-innen- und Lehrenden-Workshops durch, mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professor/-innen- und Lehrendenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (vgl. Selbstbericht S. 31).

Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote, wie z.B. Schulungen zur Durchführung von

Online-Tutorien, Online-Didaktik-Workshop, etc., die ebenfalls zur weiteren fachlichen Qualifikation der Lehrenden beitragen.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal ist aus Sicht des Gutachtergremiums umfangreich gegeben. Die im Studiengang eingesetzten modulverantwortlichen Professor/-innen werden durch externe Lehrkräfte (Autor/-innen, Tutor/-innen, Dozierende) unterstützt. Viele Module in den MINT-Fächern werden (auch) durch weibliche Tutor/-innen betreut. Weiterhin hat die Hochschule im Vorfeld mitgeteilt, dass es Bemühung um vermehrte Rekrutierung von weiblichen Tutor/-innen gibt. Alle Studierenden haben neben persönlicher Studienbetreuung pro Modul eine/-n individuelle/-n Tutor/-in für jedes Modul, der oder die die oder den Studierenden fachlich-inhaltlich betreut (mit einer Vertretung z. B. im Krankheitsfall).

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Vorfeld der Begehung wurde ausgehend von den eingereichten Unterlagen (Personalstruktur, Lebensläufe) nachgefragt, inwiefern für die Zukunft ein weiterer Ausbau der spezifischen medizininformatischen und medizinischen Expertise im Studiengang vorgesehen ist. So werden verschiedene Informatikmodule von nicht spezifisch medizinisch ausgerichteten (Wirtschafts-)InformatikerInnen und Physikern mit anderen Schwerpunkten verantwortet, nur ein externer Modulverantwortlicher ist Medizininformatiker. Die Hochschule hat hierzu ausgeführt, dass einige Module auch in anderen Studiengängen Einsatz finden und daher von Expert/-innen verantwortet werden, die das Fach studiengangsübergreifend am besten vertreten können (z.B. allgemeine Informatikmodule durch Expert/-innen mit Informatikexpertise; Gesundheitsmodule mit Gesundheitsexpertise). Die spezifischen, medizininformatischen Module werden durch den Vertretungsprofessor für Medizinische Informatik, Martin Dyrba, vertreten; weiterhin werden die Lehr- Lern-Materialien von Autor/-innen mit medizinischer bzw. medizin-informatischer Expertise entwickelt und einschlägig qualifizierte Tutor/-innen eingesetzt. Die spezifisch medizininformatische Expertise ist aus Sicht des Gutachtergremiums in den fachspezifischen Module damit hinreichend abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: UX-Management (M. Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung wurde kritisch nach der spezifischen professionellen Expertise für den Bereich UX-Management und Design gefragt, da diese aus den eingereichten Unterlagen nicht hinreichend hervorging. Dem Gutachtergremium wurde daher während der Begehung eine exemplarische Übersicht an weiterhin vorgesehenen Lehrenden (Autor/-innen, Tutor/-innen) zur Verdeutlichung der Fachexpertise für UX Design und Management nachgereicht. Nach Durchsicht der Qualifikationsprofile wird die vorliegende fachspezifische Expertise für den Start als sehr gute personelle Ausstattung angesehen sowie als sehr gute Grundlage für den geplanten weitere Ausbau im Rahmen der Studiengangsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal ist durch das Servicekonzept der Euro-FH umfassend gewährleistet. Bereits durch das hausinterne Interessenten- und Bewerber/-innenmanagement finden Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven statt (s. Selbstbericht S. 31 ff.).

Eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung ist Teil des Gesamtkonzeptes der Hochschule. Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer stehen als individuelle Ansprechpartner/-innen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten Online-Campus einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Entsprechend der internen Qualitätsrichtlinie sollen diese Ansprechpartner/-in innerhalb von 48h auf Fragen antworten.

Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und Fachtutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.270 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- **EBSCO:** (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- **SpringerLink:** ca. 23.000 Medien
- **Statista:** Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- **Beck-Online:** Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- **Ziel-Verlag:** 1.040 Medien
- **Pearson:** zwei Lehrbücher
- **WISO:** 29.007 Medien
- **Hogrefe:** Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- **Hogrefe:** Zeitschrift für Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- **Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE):** 8.502 Medien
- **ERIC** – Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- **Fachportal Pädagogik:** Öffentliche Datenbank
- **PubliSA:** Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" kostenlos frei zugänglich mit deutschsprachigen Publikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monographien, Sammelwerke), Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend den Bedarfen für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, die die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH umfasst.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung wird im Hinblick auf den Online-Campus, die Verwaltungsabläufe, die Arbeits- und Seminarräume und die IT-Ausstattung als vollumfänglich vorhanden angesehen. Positiv wird vom Gutachtergremium u.a. die personelle Ausstattung im Bereich Online-Campus und digitale Medien sowie die Bedarfserhebung im Bereich Digitale Medien hervorgehoben.

Das Qualitätssicherungskonzept und die regelmäßigen Bedarfserhebung unterstützen die Weiterentwicklung der vorhandenen Ausstattung.

Der besondere Profilspruch des Fernstudiums wird durch die vorhandenen Ressourcen als sehr gut umsetzbar und als erfüllt angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte **Sachstand**

Gemäß § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen.

Mögliche Prüfungsformen werden in § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung definiert. In den Modulhandbüchern und den Curriculumübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

Durch die bewusst gewählte Struktur der Prüfungsarten wird eine sinnvolle Kombination erreicht, die eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung der Studierenden fördern sowie die weitere Berufsbefähigung der Studierenden ermöglicht (s. Selbstbericht S. 33).

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann schriftlich oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Bei einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrundeliegenden Prüfungsstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sind, oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen unterschreitet, wobei in diesem Fall aber mindestens 40 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet sein müssen.
- Open-Book Klausur: eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d.h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Klausurstartzeitpunkt in geeigneter und im Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters (i.d.R. 120 - 180 Minuten) ist die Prüfung zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.
- Hausarbeit: eine dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft.
- Projektarbeit in drei verschiedenen Versionen:
 - als Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht,
 - als praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
 - als Case Study
- Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.

- Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von 15 bis 45 Minuten als Einzel- oder Gruppengespräch in Präsenz oder Online mit Präferenz der Gruppenprüfung mit Ergebnisprotokoll.
- Präsentation: ein ggf. mediengestützter freier Vortrag von 15 bis 45 Minuten einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung als Präsenz- oder Online-Prüfung mit anschließender Diskussion oder einem Fachgespräch. Bewertet werden neben dem fachlichen Inhalt auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Diskussionsleistung.
- Abschlussarbeit (§ 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung): die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden zeigen Verständnis für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des entsprechenden Gebietes und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung. Sie können aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Im Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) kommen (Open-Book-)Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie Webinare, Online-Seminare, Virtuelle und Präsenzseminare und eine Bachelor-Thesis zum Einsatz.

Im UX-Management (M. Sc.) kommen (Open-Book-)Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie Webinare, Online-Seminare, Präsenzseminare und eine Master-Thesis zum Einsatz.

Je nach Anforderung in den einzelnen Modulen wurde eine entsprechende Prüfungsform vorgesehen. In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z.B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (s. Selbstbericht S. 33 ff.).

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele er-

reicht wurden. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke und Lernfortschritt einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu senden. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) an der Euro-FH gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Euro-FH (STU-PROB 11/H). Zudem gilt die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 7.2), die rechtsgeprüft ist.

Für den Masterstudiengang UX-Management (M.Sc.) gilt die Allgemeine Studien- und Prü-

fungsordnung für Masterstudiengänge an der Euro-FH (STUPROM 3/H). Zudem gilt die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (vgl. Anlage 7.2), die rechtsgeprüft ist.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.

Die eingesetzten Prüfungsformen werden als adäquat zur Umsetzung und Bewertung der Kompetenzziele bewertet, die Prüfungsverwaltung ermöglichen die professionelle und studierendenorientierte Bearbeitung. Positiv wird das breite Portfolio an Prüfungsformen hervorgehoben, die als sinnvoll und passend zu den Kompetenzzielen und Inhalten der Modulen erachtet werden. Der fernstudiendidaktische Anspruch wird durch die häufigen Prüfungsgelegenheiten unterstützt. Weiterhin unterstützen die digitalen Prüfungsformate (Online-Klausuren, Proctoring) den fernstudiendidaktischen Anspruch und unterstützen die Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte Sachstand

Gemäß den Angaben des Selbstberichts (s. S. 39) wird die Studierbarkeit durch folgende Elemente gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezah je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen
- angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform, eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- eine flexible Prüfungsorganisation gewährleistet. So können Klausuren monatlich an verschiedenen Präsenzstandorten in Deutschland oder wahlweise als Online-Klausur (Proctoring) absolviert werden.

Die Regelstudienzeit kann bei Bedarf um 50 % ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden.

Die Curricula der neuen Studiengänge wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist grundsätzlich jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Punkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt.

Der Workload des Studiengangs Medizinische Informatik (B. Sc.) summiert sich auf 4500 Stunden.

Der Workload des Studiengangs UX-Management (M. Sc.) summiert sich auf 4500 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge wird die hohe Flexibilität, die individuelle Beratung und Betreuung die Prüfungsformate, die häufigen Prüfungsgelegenheiten und das Qualitätssicherungssystem als positiv hervorgehoben, die die Studierbarkeit und einen Studienabschluss in Regelstudienzeit fördern. Es finden regelmäßige Evaluation zur Erhebung der Studierbarkeit (Workload) statt. Das Qualitätssicherungssystem stellt die Nutzung der Evaluationsergebnisse sicher. Der besondere Profilanpruch des Fernstudiums wird als vollumfänglich erfüllt angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge (Fernstudium)

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit, um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (vgl. auch § 8 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung).

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel zwei-tägigen virtuellen und Block Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Materialentwicklung und der Online-Campus, das schnelle Feedback und die Betreuung und die deutschlandweit angebotenen Prüfungsangebote unterstützen aus Sicht des

Gutachtergremiums das Fernstudium sehr gut. Die Verzahnung von Selbststudium, Beratung/Seminaren und Prüfungen wird ebenfalls als sehr gut hervorgehoben inkl. die Unterstützung der Lerngruppenbildung über den Online-Campus. Entsprechend der internen Qualitätsrichtlinie sollen diese Ansprechpartner/-in innerhalb von 48h auf Fragen antworten. In den Gesprächsrunden mit den Studierendengesprächen wurde die individuelle Betreuung sowie die schnelle Reaktionszeit im Gesamteindruck bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professor/-innenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses erreichen sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutor/-innen sowie Expert/-innen. Zudem nehmen die Professor/-innen regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 2 Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit).

Die somit gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden zudem Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH definiert.

Bei mehreren Studiengängen sind Expert/-innenbeiräte gegründet worden. Die Expert/-innen aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen haben sich auf Basis der Curricula sowie der exemplarisch zur Verfügung gestellten Lehr-Lern-Materialien (insbesondere Studienhefte als Leitmedium, digitale Lernelemente wie eine digitale Lerneinheit) einen Einblick in ihre fachliche und wissenschaftliche Qualität verschaffen können.

Insgesamt werden die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den begutachteten Studiengängen als gewährleistet angesehen.

Die Aktualität der medizininformatischen Fachinhalte wird neben der Vertretungsprofessur

für Medizinische Informatik auch durch Autor/-innen mit medizinischer bzw. medizin-informatischer Expertise gewährleistet. Die spezifisch medizinische bzw. medizininformatische Expertise ist aus Sicht des Gutachtergremiums in den fachspezifischen Modulen damit hinreichend abgedeckt.

Die Hochschule hat einen Prozess der regelmäßigen Überarbeitung der Studienhefte implementiert, der der Gewährleistung der Aktualität des Lehr-Lern-Materialien dient und positiv vom Gutachtergremium hervorgehoben wird. Weiterhin werden bei in der Weiterentwicklung des Materials Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Der Anwendungsbezug, Aktualität, Verwendbarkeit im Berufsfeld wird von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medizinische Informatik (B. Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird als vollumfänglich erfüllt angesehen. Das Gutachtergremium hat sich u.a. vergewissern können, dass auch die Anwendung von KI und ML Ansätze auf Daten wie Zeitreihen (EKG, EEG...), Tabular Data oder Textdaten vorgesehen sind. Hierzu hat die Hochschule auf die Module Signal- und Bildverarbeitung in der Medizin & Machine Learning und KI verwiesen. Hier werden auch Zeitreihen (sogar explizit EKG- und EEG-Daten) und Tabellen behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: UX-Management (M. Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine kritische Rückfrage bezog sich darauf, inwiefern Inhalte wie UX KPIs / Metriken als auch Messmethoden/Fragebögen vermittelt werden, um UX zu quantifizieren und somit auch den Return on Investment (ROI) bestimmen zu können. Das Gutachtergremium konnte sich vergewissern, dass diese Themen im hinreichenden Umfang abgebildet sind.

Die Anforderung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird als erfüllt angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das

über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Verfahren und Instrumente der Evaluation und des Monitorings werden zusätzlich in der Evaluationsordnung geregelt (vgl. Anlage 14). Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- **Internes Monitoring** zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes Monitoring der ECTS-Leistungspunkte (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- **Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen** zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- **Absolventenbefragungen und Verbleibstudien** zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Zur Bekanntmachung gegenüber Studierenden und Alumni werden die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen jährlich auf dem Online-Campus der Euro-FH öffentlich gemacht. (s. Selbstbericht S. 37).

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der eingereichten Musterevaluationsbögen einen Einblick in an das Evaluationssystem der Euro-FH verschaffen können. Zudem lag ihm die Qualitäts- und Evaluationsordnung als hochschulrechtlicher Rahmen vor.

Die Hochschule verfügt über ein hochschulweites QM-System inkl. internem Monitoring und Reporting sowie flächendeckenden Studierendenbefragungen, z. B. Modul- und Seminarumfragen, Serviceumfrage, Absolvent/-innenbefragung, weiterhin jährliche Studiengangsberichte. Im Vorfeld wurden den Gutachter/-innen die Ergebnisse einer Studierendenumfrage

unter allen Bachelor- und Masterstudierenden aus 2023 zur Verfügung gestellt. Diese werden intern nach einem definierten Prozess an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet und ausgewertet, um Maßnahmen abzuleiten.

Die Anforderungen werden als vollumfänglich erfüllt angesehen. Als positiv wurde hervorgehoben, dass es Unterstützung bei Nicht-Fortschritt im Studienfortschritt durch den Studienservice und CRM (individuelle Ansprache, E-Mails), was zunächst aktiv, dann reaktiv von statten geht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung (vgl. Anlage 2) Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage 16) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür wurde ein Gleichstellungsplan erstellt, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit, um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (s. Selbstbericht S. 44 f.)

Für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen einen Einblick in die Konzepte und Ansätze zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich verschaffen können. Der Aspekt der Gleichstellung wird unter anderem bei der

Studierenden- und Lehrendenansprache sowie in der Studienmaterialerstellung berücksichtigt. Zur Marketingstrategie hat sie dargelegt, dass alle Menschen angesprochen werden sollten. Die Hochschule hat ergänzend erläutert, dass erfahrungsgemäß der Frauenanteil im Fernstudium höher als der in vergleichbaren Studiengängen an Präsenzhochschulen sei. Weiterhin drückt sich die Orientierung an Gleichstellung u.a. in dem hohen Frauenanteil bei den Mitarbeitenden an der Euro-FH und der Geschlechter-Zusammensetzung des Präsidiums (Leitungsebene) aus. Im Vorfeld hat die Hochschule zur Frage der Anwerbung weiblicher Lehrender dargelegt, dass viele Module in den MINT-Fächern z.B. bei Medizinische Informatik (B. Sc.) tutoriell (auch) weiblich betreut werden. Generell gibt es die Bemühung um vermehrte Rekrutierung von weiblichen Tutorinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als digitale Begehung anhand einer Zoom-Konferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen im Vorfeld zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- einen Gast-Testzugang zum Online-Campus zu den Referenzstudiengängen „Digital Business Management (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“
- eine Auswahl von Lehr-Lern-Materialien, Prüfungsunterlagen (inkl. Abschlussthese), Evaluationsergebnisse (Ergebnisse der Studierendenumfrage zur Studienqualität und -zufriedenheit für das Berichtsjahr 2023 (Bachelor- und Masterstudiengänge).
- verschriftlichte Antworten auf einen Fragekatalog des Gutachter/-innengremiums im Vorfeld der Begehung,
- eine Aufstellung zu vorgesehenen Autor/-innen und Tutor/-innen im Studiengang UX-Design M. Sc. als exemplarische Auswahl

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) und Begründung vom 06.12.2018

Interne hochschulrechtliche Vorgaben und Vorgabedokumente der Euro-FH (insbesondere die Qualitäts- und Akkreditierungsordnung sowie das Qualitätsmanagementhandbuch).

3.3 Prozess der Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung

Das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren orientiert sich an dem Ablauf einer Programmakkreditierung durch eine zugelassene externe Akkreditierungsagentur. Es folgt den Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrags, der Studienakkreditierungsverordnung sowie dem Hamburgischen Hochschulgesetz. Näheres zum Verfahren ist in der Akkreditierungsordnung sowie im Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule geregelt.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Abteilung „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“ unter Einbezug eines unabhängigen Gremiums bestehend aus

ausschließlich externen Gutachter/-innen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft sowie – im Falle von Studiengängen mit besonderem Profilanpruch – fachlich einschlägiger Expertinnen und Experten gemäß dem jeweiligen Profilanpruch (Fernstudium, Duales Studium).

Die Auswahl und Zusammenstellung des Gutachter/-innengremiums erfolgt entsprechend den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz.

Im Rahmen des Verfahrens wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg geprüft. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß §§ 11 bis 21) erfolgt durch das Gutachter/-innengremium; die Prüfung formalen Kriterien (gemäß §§ 3 bis 10) obliegt der Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren.

Die Begutachtung des Studiengangs oder der Studiengänge umfasst folgende Elemente:

1. eine Dokumentenprüfung eines Selbstberichts des zu akkreditierenden Studiengangs oder der zur akkreditierenden Studiengänge nebst Anlagen,
2. eine Begehung – digital oder vor Ort –,
3. einen abschließenden Qualitätsbericht mit einer Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums zur Akkreditierung des Studiengangs oder der Studiengänge einschließlich der Formulierung von etwaigen Auflagen und/oder Empfehlungen zu Qualitätsentwicklung.

Die Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch den Senat der Euro-FH auf Basis des Qualitätsberichts, der Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums und der Beschlussvorlage des Präsidiums. Bei einer positiven Entscheidung beauftragt der Senat die Präsidentin oder den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen.

Die Akkreditierung oder Reakkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung von etwaigen Auflagen, die im Verfahren beschlossen wurden, ist gegenüber dem Akkreditierungsrat nachzuweisen.

Besonderheiten des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen

Bei Studiengängen, die berufsrechtlich reglementiert sind, gelten zusätzlich die Vorgaben der Gesetzesgrundlage, die die Prüfung und Zulassung der berufsrechtlichen Eignung des reglementierten Studiengangs regelt, und werden im Verfahren berücksichtigt.

Das Akkreditierungsverfahren wird auf Antrag organisatorisch mit dem Verfahren, das über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheidet, verbunden oder erfolgt alternativ im Anschluss nach dem Akkreditierungsverfahren. Die Entscheidung obliegt der für die berufsrechtliche Eignungsprüfung zuständigen Behörde.

Die Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren setzt sich zur Durchführung des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen mit der zuständigen Behörde ins Benehmen.

Die Beteiligung von zusätzlich zu den anderen Vertretern oder den Vertreterinnen der Berufspraxis zu berufenden externen Experten oder Expertinnen mit beratender Funktion in den Gutachterinnen- und Gutachtergremien gemäß § 25 Absatz 1 und Absatz 2 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg erfolgt durch Benennung der für den reglementierten Beruf jeweils zuständigen staatlichen Stelle.

Hinweise zur Evaluation

Alle Studiengänge unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Bewertung und Qualitätssicherung auf Basis eines jährlichen Studiengangsberichts, der auf Grundlage von Ergebnissen der Lehr- und Studienevaluation sowie dem quantitativen Monitoring des Studienerfolgs erstellt wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen miteinbezogen.

3.4 Beschluss

Der Senat der Euro-FH hat in seiner Sitzung am xx.xx.2024 über die Akkreditierung der folgenden Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018 und der Akkreditierungsordnung der Euro-FH (AKKO/H) vom 16.09.2022 wie folgt beschieden:

XXX

3.5 Gutachter/-innengremium

Vertretung der Wissenschaft

- a) Prof. Dr.-Ing. Stefan Pfeffer
Hochschule Furtwangen University
Professor für Technische Produktgestaltung, Fakultät Industrial Technologies
(u.a. User-Centered Design, Technisches Design, Produktergonomie, Virtuelle Ergonomie, UI Design, Human Factors Engineering in der Medizintechnik)

- b) Prof. Dr. Britta Wrede
Universität Bielefeld
Professur für Medizinische Assistenzsysteme, Head of Medical Assistive Group,
Medizinische Fakultät OWL
(u.a. Mensch Roboter Interaktion, Dialogmodellierung, Spracherkennung, Lernen durch Interaktion, Emotionsmodellierung)

Vertreter der Berufspraxis

- c) Dipl.-Ing. Martin Beschnitt
eresult GmbH (Research-basierte User Experience Agentur)
Geschäftsführender Gesellschafter
(Medientechnologie, Usability, User and Customer Experience – Research, Design, Testing, Enabling)

Vertreter des Fernstudiengangskonzepts

- d) Prof. Dr. Jörg Haake
FernUniversität Hagen
Professor für Kooperative Systeme
(Knowledge-based Virtual Collaboration Environments, Technology Enhanced Learning and E-Education, Verteilte Systeme, Computerunterstütztes kooperatives Lernen und Arbeiten and E-Education)

Vertretung der Studierendenschaft

- e) Konstantin Schultewolter
Universität zu Köln
Studierender der Volkswirtschaftslehre (B.A.)

3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen

XXX

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Da es sich um beiden Verfahren um Erstakkreditierung handelt und die Studiengänge Medizinische Informatik (B. Sc.) und UX-Management (M. Sc.) noch nicht gestartet sind, liegen noch keine Daten zu den Studiengängen vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Akkreditierungsantrag und Bestätigung	27.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	13.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	24.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen; Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es handelte sich um eine digitale Begehung im Rahmen einer Zoom-Konferenz.

5 Glossar

Qualitätsbericht	Der Qualitätsbericht besteht aus dem Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter/-innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bis zur Erstellung des fertigen Qualitätsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachter/-innengremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung

6 Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen.

²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.

³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den

Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander

folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

punkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS- Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden.

²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen.

³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180

bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach- übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende

Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.

⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleis-

tet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die

Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12

Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn

sich die außer- europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze

1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden- daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst grad- verleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung